

Antrag auf Auskunft über den Ausgang des Verfahrens (§ 406 d StPO)

(Name der Antragstellerin)

(Straße)

(Wohnort)

An das Amtsgericht Tiergarten in Berlin/Landgericht Berlin
Turmstrasse 91

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

10559 Berlin

Berlin,

(Datum)

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verletzte im Strafverfahren gegen Herrn _____ beantrage ich,
(Name des Beschuldigten/Angeklagten)
gemäß § 406d StPO über den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens schriftlich informiert zu
werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Hinweis

Wenn Sie durch eine Straftat verletzt oder geschädigt worden sind, wird Ihnen der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt, **sofern** Sie dies beantragen (§406 d StPO).
Dieses Recht steht Ihnen auch zu, wenn das Gericht auf Ihre Zeugenaussage verzichtet und Sie nicht zu einer Gerichtsverhandlung geladen werden.
Sie müssen Ihren Antrag nicht näher begründen.
Die Auskunft erteilt die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.
Bitte denken Sie unbedingt daran, das Aktenzeichen auf dem Antrag anzugeben.

Wenn Sie Beratung bei häuslicher Gewalt wünschen, können Sie sich täglich zwischen 9.00 und 24.00 Uhr an die BIG-HOTLINE unter der Telefonnummer: 611 03 00 wenden.
Wenn Sie Informationen zum Strafverfahren oder eine Begleitung während des Gerichtsverfahrens wünschen, können Sie sich an die Zeugenbetreuungsstelle, Tel: 9014-3498 wenden.
Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich.